

Karrierestart

Hochschulpraktikum

BVD



Klare Verhältnisse

Sie möchten Ihre Berufskarriere in der BVD starten? Dann machen wir Nägel mit Köpfen. Sie erhalten von uns nach dem gegenseitigen OK einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Er regelt Arbeitsort, Funktion, Dauer, Probezeit, Beschäftigungsgrad, Arbeitszeit, Ferien, Lohn und Versicherung. Ein Praktikumsvertrag ist immer befristet und auf maximal zwölf Monate Dauer beschränkt.

Wir haben einen Plan - Sie sicher auch

Natürlich haben wir betriebsseitige Ziele, die wir mit Ihnen zusammen erreichen wollen. Einen hohen Stellenwert haben aber auch Ihre persönlichen Ziele. Überlegen Sie sich, was Sie zur Abrundung Ihrer Kompetenzen bei uns dazulernen möchten. Wir versuchen, auch diese - vielleicht mehr persönlichkeits- statt fachorientierten Ziele - im Praktikum zu integrieren.

Arbeitszeit: eben nicht Nine-to-Five

Wir kennen beim Kanton das Jahresarbeitszeit-Modell (Rechenbasis 42 Stundenwoche). Das heisst: Es gibt - einige Spezialfunktionen ausgenommen - keine festen Präsenz- oder Blockzeiten. Sie teilen sich die Arbeit in Absprache mit der Praktikumsleitung so ein, dass es für beide Seiten stimmig ist.

Ihre Arbeit ist uns etwas wert

Der Regierungsrat hat die Entschädigung für Praktika in Art. 5 der Praktikumsverordnung geregelt. Sie orientiert sich am Grundgehalt der Gehaltsklasse 1 und ist abhängig von Ausbildungsstand und Berufserfahrung. Der 13. Monatslohn wird in zwei Hälften, einmal im Juni und einmal im Dezember, resp. bei Austritt ausbezahlt.

Impulse auch unterwegs

Das Personalmanagement der BVD organisiert eine massgeschneiderte Weiterbildung für Hochschulpraktikant/innen zum Thema Projektmanagement und periodisch Outdoor-Events zu aktuellen Projekten. In Abstimmung mit "Ihrem" Amt können Sie zudem - je nach Ausbildungsstand und Aufgaben - ausgewählte andere Kursangebote nutzen.

Networking Lunch

Als Praktikantin oder Praktikant sind Sie bei uns nicht alleine: In der BVD arbeiten ständig etwa 20 Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger aus allen Disziplinen. Sie pflegen den Austausch untereinander und treffen sich einmal pro Monat zu einem gemeinsamen Mittagessen... oder auch mal spontan zwischendurch.

Blick über den Gartenzaun

Bei uns arbeiten Sie Hand in Hand mit internen Partnern und anderen Stellen im Kanton. Wenn Sie genauer wissen möchten, was mit Ihren Arbeitsergebnissen weiter passiert: Mit einem selbstorganisierten halbtägigen "Seitenblick" erhalten Sie Einblick in die Optik und Arbeitsweise der anderen Organisationseinheit.

Das Praktikum als Sprungbrett

Unser Ziel ist es, dass Ihnen im Anschluss an das Praktikum in der BVD der Schritt in eine Festanstellung gelingt. Ab der zweiten Praktikumschälfte erhalten Sie deshalb Bewerbungssupport: Wir stellen Ihnen auf Wunsch ein Zwischenzeugnis aus, geben Ihnen eine professionelle Rückmeldung zu Ihrem Dossier oder Ihrem Auftritt (Bewerbungs-Kurz-Training).

Kommt leider auch vor: Unfall oder Krankheit

Deshalb sind Sie bei uns versichert. Wir tragen die Prämien für die Versicherung gegen Berufsunfälle und übernehmen die Hälfte der Prämien für die Versicherung gegen Nichtberufsunfälle und für die UVG-Zusatzversicherung. Bei Abwesenheit infolge von Krankheit oder Unfall zahlen wir Ihnen zudem bis zum Maximum von einem Monat weiter den Lohn (Bedingung: mindestens 3 monatiger Arbeitsvertrag, längstens bis zum Ablauf des Praktikums).

Noch keine grauen Haare?

Schön - aber das kommt dann irgendwann doch! Deshalb gut zu wissen: Ab dem 24. Lebensjahr tun Sie bei uns schon heute etwas für Ihre Altersvorsorge. Falls Ihr Lohn den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert erreicht, speisen Sie zusammen mit uns Ihr Rentenkonto (bei der Bernischen Pensionskasse). Jüngere Praktikantinnen und Praktikanten, versichern wir einfach gegen die üblichen Risiken.

Der kleine Unterschied zur Privatwirtschaft

Als Teil der Öffentlichen Verwaltung sind wir der Transparenz verpflichtet und unser Handeln bedarf eines gesetzlichen Auftrags. Das gilt für das, was Sie während des Praktikums bei uns tun, es gilt aber auch für das Arbeitsverhältnis selber: Die Rahmenbedingungen zum Hochschulpraktikum finden Sie unter www.be.ch Suchbegriff Praktika.

Wenn Sie dann da sind

Unsere Versprechen aus dem Bewerbungsgespräch halten wir ein, nehmen Sie uns beim Wort. Falls es wider Erwarten trotzdem holpert: dafür gibt es die Probezeit. Sie beläuft sich je nach Praktikumsdauer, auf einen Monat (Halbjahrespraktikum) oder drei Monate (Jahrespraktikum). Im ersten Probezeitmonat beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage. Im zweiten oder dritten Probezeitmonat einen Monat.

Noch Fragen?

Melden Sie sich einfach bei Peter Utz (Telefon 031 633 31 30) oder Melanie Leonhardt (Telefon 031 636 80 74) vom Personalmanagement der BVD, Reiterstrasse 11, 3011 Bern. Oder per Mail peter.utz@be.ch respektive melanie.leonhardt@be.ch